Nro. 91.



Samstag den 13. November 1802.

Paris vom 25. Oktober.

Der Moniteur enthält Folgendes:

„Da die letzten Unruhen in der Schweiz den benachbarten Staaten Unruhe erweckt haben, so hat das französische Gouvernement, sobald es wahrgenommen, daß den Unordnungen Einhalt geschehen, und daß seine Vermittlung verlangt worden, geeilt, den angränzenden Mächten davon Nachricht zu geben. Folgendes ist das Schreiben, welches bei dieser Gelegenheit am 15ten Oktober an den Baierschen Minister, Herrn von Cetto erlassen worden.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse an den Herrn von Cetto; Paris den 15ten Oktober.

Mein Herr,

Die nachbarlichen Verhältnisse, welche zwischen Baiern und der Schweiz obwalteten, und welche die neuen Akquisizionen, die Se. kurfürstl. Durchl. in Deutschland machen werden, noch enger verbinden sollen, haben Höchstdieselben bewegen müssen, Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf die letzten Begebenheiten zu richten, von welchen die Schweiz der Schauplatz gewesen. Dies Land ist seit langer Zeit getheilt. Ein Einfluß von Intriguen und Geld hat bis jetzt daselbst verhindert,

620

dert, daß das durch die Stimme der grössern Zahl etablirte Gouvernement die nöthige Macht zu seiner Erhaltung bekommen könnte. So lange die Widersetzung sich auf listige und dunkle Kunstgriffe einschränkte, hielt es der erste Konsul nicht für nöthig, sich in Diskußionen einzulassen, die durch die Zeit und durch den allgemeinen Einfluß der Ruhe von Europa ein Ende zu erreichen schienen; aber zuletzt haben die Feinde des helvetischen Volks einen Aufsehn erregenden Widerstand versucht; es ist Blut vergossen und die Schweiz ist mit einem Umsturz bedroht worden. In dieser fürchterlichen Konjunktur haben alle Wünsche die Vermittlung des ersten Konsuls verlangt. Selbst die Parthei, die sich gegen das Gouvernement bewaffnet hatte, sah sich genöthigt, die Vermittlung Frankreichs feierlich zu reklamiren. Die Kontinentalmächte, welche an die Schweiz gränzen, haben die äusserlichen Folgen einer Unordnung, deren Heerd in diesem Lande errichtet war, nicht ohne Besorgniß ansehen können; und in diesem Zustande der Dinge verlangte die Menschlichkeit, das Interesse Frankreichs und das Interesse Europa's, daß der erste Konsul von dem Entschlusse abstehen möchte, welchen er gefaßt hatte, sich nicht mit den Angelegenheiten der Schweiz abzugeben. Er hat als Vermittler und als Freund gesprochen, und die Schweiz ist beruhigt worden. Das Volk ist in seine Wohnungen zurückgekehrt. Als diese einfachen und rechtschaffenen Menschen sahen, daß sie mißgeleitet waren, bedrohten sie die Chefs, welche Frankreich bei ihnen in üblen Ruf zu bringen gesucht, und welche in ihren öffentlichen Akten es zu beleidigen sich erlaubt hatten. Ihr Geschrei wird jezt mit gerechter allgemeiner Verachtung belohnt. Dies sind, mein Herr, die Thatsachen, die ich geglaubt habe, Ihnen mittheilen zu müssen. Der erste Konsul hat ein Land nicht verlassen müssen und nicht verlassen wollen, welches der Freundschaft Frankreichs bedarf und welches ohne die Wohlthat seines Einflusses in kurzer Zeit alle Abscheulichkeiten der Anarchie unter dem alten Joch, wovon es sich glücklicherweise befreiet fühlt, hätte durchwandern müssen. Aber zu eben der Zeit, da der erste Konsul es für nöthig gehalten, der helvetischen Nazion zu Hilfe zu kommen, um endlich sich selbst und ihr konstituzionelles Schicksal auf eine unwiderrufliche Art zu fixiren, hat er keinen Augenblick aufgehört, einzusehen, daß die vollkommenste Unabhängigkeit die Basis ihrer Konstituzion seyn müsse. Das der Schweiz erworbene Recht, sich zu organisiren, ist eines der glorreichen Resultate des Kriegs, welchen Frankreich gegen die stärksten Armeen Europa's geführt hat, und der Traktaten, die ihn geendigt haben. Eben deshalb, weil die Schweiz dieses Recht durch die Siege und durch die wohlwollende Politik Frankreichs erhalten hat, will der erste Konsul jezt die Ausübung desselben

be-

beschützen und sich versichern, daß eine Handvoll unruhiger Emigrirter, welche die fremden Armeen verlassen haben und nun Feuer und Schwerdt in ihr Land führen, es nicht dahin bringe, fast alle ihre Mitbürger ihrer Rechte zu berauben. Nicht solche Menschen können sich auf den Traktat von Luneville in demjenigen berufen, was die Schweiz betrifft; aber wohl der grosse Theil des Volks, den sie hätten unterdrückeg wollen und dessen Unabhängigkeit der Traktat verbürgt. Sind diese Menschen ein so schätzbarer und ein so wichtiger Theil der Schweiz, als das Argau, Waatland und die zugewandten Orte, deren politische Rechte Frankreich nicht nur in dem Traktat von Luneville, sondern auch in allen denen verbürgt hat, die seit dem Kriege die alten Bande Frankreichs und der Schweiz noch enger zusammengezogen haben? Man sieht ein, daß jene Leute diejenigen sind, welche zu verbreiten suchen werden, daß die helvetische Republik durch den Geist der Nachahmung dahin gebracht werden könnte, mit dem ersten Konsul eben die Verhältnisse zu haben, die ihn mit der italienischen Republik vereinigen. Aber dieser Gedanke ist eben so fern von der Voraussicht des ersten Konsuls, als allen seinen Entschliessungen entgegengesetzt. Seine förmliche Absicht besteht darin, zur Organisazion der Schweiz bloß in so fern mitzuwirken, als ihr dadurch eine absolute Unabhängigkeit versichert wird. Ich bin überzeugt, mein Herr, daß Sie Sr. kurfürstl. Durchl. diese Kommunikazion übersenden werden, die ich die Ehre habe, Ihnen zu ertheilen, und deren Wichtigkeit Höchstdieselben zu schätzen wissen werden. Empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

(Unterz.) Talleyrand.

Schweizergränze vom 26. Oktober.

Bonaparte hat erklärt, daß er die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz verbürgt, daß er keineswegs Präsident derselben werden wolle, und daß er sich der Schweizerangelegenheiten nachdrücklichst annehme. Um dies zu bewerkstelligen, sind nun französische Truppen in die Schweiz eingerückt und die Regierung von Lausanne zu Bern wieder eingesetzt worden. Folgendes sind die nähern Nachrichten:

Schreiben aus Bern vom 21ten Oktober.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten sind die Mitglieder des Vollziehungsraths und des Senats aus Lausanne wieder hier angekommen. Auf Befehl des Generals Rapp wurden bei ihrer Ankunft die Kanonen abgefeuert. Auch von Lausanne war die Regierung unter Abfeurung von 21 Kanonen abgegangen. Der hiesige Platzkommandant, Wyttenbach, der der helvetischen Regierung seine Ernennung zu danken und nach dem Abzug derselben sich sogleich auf die Seite ihrer Feinde geschlagen hatte, gab seine Entlassung, und wurde durch den Bürger Perrier, Chef der ersten helvetischen Auxiliarbrigade, die ge-

gegenwärtig hier in Besatzung liegt, ersetzt.

Vorgestern hat Landammann Dolder dem General Rapp und den Staabs-Offiziers der helvetischen Brigade eine grosse Mahlzeit gegeben. Schon früher hatte General Bachmann den Bürger Rapp bewirthet.

Die Berner rothen und schwarzen Kokarden sind, auf Befehl der wieder eingesetzten hiesigen Munizipalität, verschwunden.

Uibrigens ist die Proklamazion des ersten Konsuls noch nicht, ihrem ganzen Inhalte nach, in Vollziehung gesetzt. Die konföderirten Truppen, statt die Waffen nieder zu legen, sind zum Theil in die kleinen Kantons gezogen, und haben vor ihrem Abmarsch aus hiesiger Stadt das Zeughaus, mit Ausnahme einiger schweren Kanonen, geleert. Die Tagsatzung von Schwyz hat sich noch nicht aufgelöset. Man wird nun ihren definitiven Entschluß in kurzem kennen. Denn vorgestern traf hier ein Adjutant des Generals Ney ein, um sich zu erkundigen, ob die in der Proklamazion von Bonaparte enthaltenen Dispoßizionen gänzlich in Vollziehung gesetzt seyen? Gleich darauf schickte General Rapp Kouriers an die Schwyzer Tagsatzung und an den Obergeneral der konföderirten Armee ab, um die Gründe zu wissen, warum die Tagsatzung und die konföderirte Armee noch nicht gänzlich aufgelöset wären? Man erwartet nun die Antwort derselben; wenn sie nicht befriedigend ausfällt, so rücken fran-zösische Truppen in die Schweiz ein.

Schreiben aus Basel vom 26ten Oktober.

Die Franzosen sind nun auf mehrern Punkten in die Schweiz eingerückt. Seit vorgestern Mittag haben wir hier französische Truppen. Es ist die 16te Halbbrigade, 1050 Mann stark. Der Einmarsch geschah ganz plötzlich, als unser Kriegsrath noch über die Zulassung mehrerer helvetischer Truppen kapitulirte und gegen solche die Berner Kokarde vertheidigen wollte. Die Truppen sind, so wie die Helvetischen, bei den Bürgern einquartiert und verhalten sich bis jetzt ruhig und still. Nunmehr hat die nach Bern zurückgekommene helvetische Regierung vorerst gewonnen Spiel; sie hat schon alle seit dem 10ten September entstandene Autoritäten der Gegenparthei annullirt, ihre eignen Funkzionairs wieder eingesetzt, und alle gegnerischen Truppen entlassen. Die Bestürzung ist hier, zu Zürich, St. Gall und an vielen andern Orten äusserst groß. Viele Mißvergnügte flüchten nach Neufchatel.

Aus der Schweiz vom 24ten Oktober.

Aus Lausanne wird das Gerücht gemeldet, daß zu Neufchatel ein Kongreß wegen der Angelegenheiten der Schweiz statt haben werde, wobei sich Gesandte von Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preussen einfinden würden.

Intelligenzblatt zu Nro 91.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Sabba Mikulowski eigenthümlich zugehörigen Güter Venclawice auf Ansuchen des Prozeßüberführers David Abbeg am 26ten Jäner 1803 zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Käufer fünf Theile des Kaufschillings innerhalb 30 Tagen an das hiesige Gerichtsdepositum zu erlegen, den sechsten Theil des Kaufschillings aber bis zum Ausgange der Streitsache, wegen des durch die Brüder Vinzenz und Dominik Mikulowski auf Wolica, nämlich den sechsten Theil der Güter Penclawice angesprochenen Eigenthumsrechtes, auf denselben Gütern sicherzustellen verbunden sey.

Alle Kauflustigen werden daher hiermit vorgeladen: daß sie am gesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einfinden. — Die sämmtlichen aber auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Aufforderung zu gewärtigen haben, werden mit der Warnung vorgeladen: daß diejenigen, die sich in der obbestimmten Frist nicht melden, weder an den Käufer oder Ubernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung blos an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 29ten September 1802.

Joseph von Mikorowicz.
Chrastianski.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna 2

Nachricht.

Da das Begehren nach meinem auf englische Art gebrauten Bier, so beträchtlich ist, daß ich mit der Erzeugung nicht auslangen kann, so bin ich genöthiget den Verkauf bis den 15ten dieses Monats einzustellen, welches ich meinen Herren Abnehmern zu ihrer gefälligen Richtschnur anzuzeigen nicht ermangeln wollte.

Krakau den 4ten November 1802.

J. G. Windischbauer. 2

Nachricht

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen königl. Stadt Solec radomer Kreises die Syndikatsstelle mit keiner jährlichen Besoldung von 300 fl. rhn. zu besetzen kommt: so wird solches zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit dem erforderlichen Eligibilitätsdekrete sowohl, als mit den Zeugnissen über ihre Moralität, und dem Beweise,

daß

daß sie die pohlnische Sprache oder wenigstens eine der ihr näher verwandten slavischen besitzen, gehörig instruirten Gesuche binnen 6 Wochen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium einzureichen wissen mögen.

Krakau am 1ten November 1802.

Graf Sedlnizki. 2

Ankündigung.

Auf den 16ten November 1802 wird in der hierämtlichen Kreiskanzlei früh um 9 Uhr die Propinazion der Stadt Kielze auf 1 Jahr d. i. vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1803 der städtische Weinaufschlag und der Mühlsteinzins auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1805 durch ein öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht gelassen werde.

Die Pachtlustigen mögen sich daher auf dem bestimmten Tage zu dieser Versteigerung hierorts einfinden, und sich mit einem baaren Betrag von beiläufig 150 fl. rhn. den sie vor der Lizitazion als Vadium gleich erlegen müssen, wie auch seiner Zeit mit einer dem halbjährigen Pachtschilling gleichkommenden baaren oder fidejussorischen Kauzion versehen.

Das jährliche Erträgniß dieser Gefälle, das bei der Lizitazion zum ersteren Ausruf angenommen wird, wird eben so wie die übrigen Pachtbedingnisse jedermann vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kielze den 16ten Oktober 1802.

Mitscha,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß das hiesige städtische auf dem Platze sub Nro. 6. gelegene sogenannte Kommissionshaus den 13ten l. M. um 10 Uhr früh in dem neuen Magistratshause mittelst Versteigerung dem Meistbiethenden zu Folge hohen Gubernialdekrets unter folgenden Bedingnissen in Pachtung gegeben werden wird.

1tens Der Fiskalpreis für ein Jahr ist 695 fl. rhn. und der Meistbiethende soll der Pächter bleiben, der auch zugleich nach geendigter Lizitazion den vierteljährigen Zins der Lizitazionskommißion abzuführen haben wird.

2tens Wird das bemeldte Kommissionshaus im Ganzen, nur 2 darin befindliche Gewölber ausgenommen, die schon vermiethet sind, und von denen die Bestandnehmer insbesondere hieher ihren Zins abführen, und nur an eine einzige Person vermiethet

3. Wird es diesem einzigen Pächter frei stehen, dieses Haus im Ganzen oder in Theilen in Aftermiethe, jedoch mit Ausschluß der Juden zu überlassen.

4tens Soll diese Pachtung durch 3 Jahre, nämlich vom Tage des 13ten November 1802 bis 13ten November 1805 dauern.

5tens Ist der Pachtzins vierteljährig antizipative an die Stadtkasse abzuführen.

6tens Hat der Pächter für allen aus seiner oder der Afterpartheien Schuld entstandenen Schaden zu haften.

7tens Ist der Pächter von allen von diesem Hause zu entrichtenden Abgaben frei, weil solche die Stadtkasse zu bestreiten hat.

8tens Ist der Pächter verbunden dieses Haus nach Verlauf der Pachtzeit in eben dem Zustande, als er es übernimmt, wieder zurückzustellen.

9tens

9tens Hat diese Verpachtung von Seiten des Pächters gleich nach unterschriebenem Lizitazionsprotokolle, von Seiten des in Pacht gebenden Magistrats aber erst nach herabgelangter hoher Gubernialbestättigung seine volle Wirkung.

10tens Ist jeder Punkt dieser Verpachtung so gewiß und genau von dem Pächter zu halten, als im entgegengesetzten Falle des vorhinein bezahlten vierteljährigen Zinses verlustig, und im Falle dieser nicht abgeführt seyn sollte, auf seine Gefahr dergestalten eine neue Lizitazion ausgeschrieben wird, daß der pachtbrüchige Pächter, falls bei der 2ten Lizitazion ein minderer Anboth geschehe, das zu dem von ihm gemachten ersten Anbot Abgängige, für die noch restirende Zeit zu ersetzen hätte.

11tens Werden die Juden von dieser Verpachtung ausgeschlossen.

Alle Pachtlustige haben daher an dem oben bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen.

Krakau den 2ten November 1802. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. November.

Der Herr Graf Sigmund von Russozki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Martin von Schimanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Der Herr Joseph von Zielinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Der Herr Dominik von Zaremba, wohnt auf dem Kasimir Nro. 91., kömmt von Lemberg.

Am 9. November.

Der Herr Thomas von Bierzinski mit Gemahlin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Theodor von Chwalibog mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Johann von Dembinski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 279.

Der Herr Ignaz von Radoinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 10. November.

Der königl. preußische Postsekretär Herr Joseph Buchner, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der k. k. Oberlieutenant Herr Künstein mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452

Der k. k. Oberlieutenant von Vecsey Hussaren Herr von Pogan mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 15.

Der Herr Ludwig von Urbanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 505.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 3. November.

Dem Bedienten Jakob Idzikowski seine Tochter Rosalia, 3 Tage alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 289.

Am 6. November.

Der Kirchendiener Damasius Wiatrowitz, 95 Jahr alt, an Schwäche in der Stadt Nro. 363.

Am 8. November.

Dem Schmied Matthäus Faslowski seine Tochter Marianna, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 292.

Das Fräulein Johanna Duninowna, 8 Jahr alt, am Brand, auf dem Sande Nro. 307.

Dem Simon Grzesiewitz seine Tochter Salomea, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 365.

Der Bettelmann Martin Garotschinski, 66 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kasimir Nro. 162.

Dem k. k. Appellazionsrath Herrn Piekarski seine Tochter Pelagia, 1 1/2 Jahr alt, am Steckkathar.

Am 9. November.

Dem Taglöhner Iwanitschka sein Weib Viktoria, 50 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Schlosse Nro. 152.

Dem Taglöhner Paul Kaplentzik sein Sohn Karl, 11 Tage alt, an Konvulsionen, in Zwierzinietz Nro. 284.

Cours der Obligazionen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 3. November 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	—	92
— — Lotto	—	106
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	85 1/4
detto a 4 1/2 —	—	79 1/2
detto a 4 —	—	78 1/2
detto a 3 1/2 —	—	69
—unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75
W. Oberkamer-A a 5 —	—	85 1/4
detto a 4 —	—	78 1/2
detto a 3 1/2 —	—	69
Ständ. Böhm. a 4 —	—	72 1/2
— Mähren	—	72 1/2
— Schlesien	—	71
N. Oe. Ständi. a 5 p Ct.	—	85 1/2
detto a 4 —	—	78 1/2
detto Lotterie	—	87 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	90
— Steiermark a 5 —	—	90
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	63 1/4

Krakauer Marktpreise
vom 9ten November 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	9	—	8	15	7	30	7	—
— — Korn —	6	30	6	15	6	—	5	45
— — Gersten —	5	15	5	—	4	30	4	17
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	7 1/2	3	—
— — Hirse —	11	30	11	—	10	—	9	30
— — Erbsen —	7	—	6	30	6	—	5	30

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.